



II-2286 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XV. Gesetzgebungsperiode

Republik Österreich
 DER BUNDESKANZLER

Zl.41o.14o/16-IV/1/81

A 1014 Wien, Ballhausplatz 2
 Tel. (0222) 66 15/0

Wien, am 27. April 1981

Schriftliche parl. Anfrage des
 Abg.z.NR Dr.STIX und Genossen
 betreffend Entschwefelungsanlage
 bei der ÖMV

Herrn
 Präsident des Nationalrates
 Anton BENYA
 1010 W i e n

1003 AB

1981 -04- 28
zu 999 J

Die Abgeordneten zum Nationalrat Dr.STIX, GRABHER-MEYER und Genossen haben am 27.Februar 1981 unter der Nr.999/J, folgende schriftliche parlamentarische Anfrage an mich gerichtet:

"Die Sektion IV des Bundeskanzleramtes stellte in einem Begutachtungsverfahren zum Entwurf einer Vereinbarung gemäß Art.15 a B-VG über die Begrenzung des Schwefelgehaltes im Heizöl mit Schreiben vom 31.Mai 1977, Zl.42o.1o7/3-IV/1/77, in bezug auf die geplanten Maßnahmen der Österreichischen Mineralölverwaltung fest:

"Durch den Neubau und die Inbetriebnahme von zusätzlichen Entschwefelungsanlagen, die voraussichtlich in der zweiten Jahreshälfte 1980 fertiggestellt sein werden, könnte frühestens ab 1.Jänner 1981 eine weitere Absenkung bei

| | |
|----------------|-----------------|
| Ofenheizöl auf | 0,3 % Schwefel |
| Heizöl leicht | 0,75 % Schwefel |
| Heizöl mittel | 1,5 % Schwefel |
| Heizöl schwer | 2,0 % Schwefel |

zugesagt werden.'

./. ✓

- 2 -

Abgesehen davon, daß diese Schwefelgehalte im Wege der Heizölverfeuerung noch immer unzumutbare Luftverschmutzungen und damit verbundene Schädigungen des menschlichen Organismus zur Folge haben, ist auf Grund der fortgesetzten Verzögerungstaktik von Teilen der Mineralölwirtschaft das Zustandekommen einer Vereinbarung zwischen Bund und Ländern gemäß Art.15 a B-VG über die Begrenzung des Schwefelgehaltes im Heizöl bis zum heutigen Tag verhindert worden.

Um dem Herrn Bundeskanzler dieses seit 1975 unlöste Problem wieder in Erinnerung zu rufen, richten die unterzeichneten Abgeordneten daher an ihn die

A n f r a g e :

1. Sind die 1977 von der Österreichischen Mineralölverwaltung in Aussicht gestellten und im gegenständlichen Schreiben des Bundeskanzleramtes ausdrücklich erwähnten Entschwefelungsanlagen fristgerecht fertiggestellt worden?
2. Sollte dies der Fall sein: Werden durch diese Entschwefelungsanlagen die Schwefelgehalte unter die erwähnten Prozentwerte gesenkt?
3. Sollten diese Entschwefelungsanlagen noch immer nicht betriebsbereit sein: An welche gezielten Maßnahmen denken Sie, um die Österreichische Mineralölverwaltung zu veranlassen, die Fertigstellung und Inbetriebnahme effizienter Entschwefelungsanlagen zügig voranzutreiben?
4. Welche konkreten Maßnahmen werden Sie darüberhinaus als Chef der Bundesregierung ergreifen, um die seit 1975 in Verhandlung befindliche Vereinbarung gemäß Art. 15 a B-VG zwischen dem Bundesministerium für Gesundheit und Umweltschutz und den Bundesländern über die Begrenzung des Schwefelgehaltes im Heizöl ehest herbeizuführen?"

- 3 -

Ich beeohre mich, diese Anfrage wie folgt zu beantworten:

Zu 1.:

Die Fertigstellung des neuen Entschwefelungskomplexes der Raffinerie Schwechat konnte, nicht wie ursprünglich vorgesehen, im Herbst 1980 erreicht werden, sondern wird ab Mitte 1981 mit nachfolgendem Probebetrieb erfolgen. Die Ursachen für diese Verzögerung des Fertigstellungstermines liegen in der verspäteten Fertigstellung der Ingenieurarbeiten durch ausländische Kontraktoren bzw. im Nichteinhalten der Liefertermine für Apparate und Materialien.

Zu 2.:

Durch die Inbetriebnahme dieser zusätzlichen Entschwefelungsanlage kann ab 1.Jänner 1982 eine Absenkung bei

| | |
|-------------------|-----------------|
| Ofenheizöl auf | 0,3 % Schwefel |
| Heizöl leicht auf | 0,75 % Schwefel |
| Heizöl mittel auf | 1,5 % Schwefel |
| Heizöl schwer auf | 3,0 % Schwefel |

zugesagt werden. Mit Ausnahme von Heizöl schwer werden damit die im Entwurf der Vereinbarung gemäß Art. 15 a B-VG festgelegten Schwefelgrenzwerte erreicht.

Die Absenkung des Schwefelgehaltes bei Heizöl schwer von derzeit 3,5 % auf 2,0 % könnte auch nach Inbetriebnahme der neuen Anlage nur mit einem erhöhten Anteil an schwefelarmen Rohölen, soferne sie verfügbar wären, erfolgen.

Dazu wird seitens der Österreichischen Mineralölverwaltung ergänzend festgestellt:

Während Anfang 1977 die qualitative und mengenmäßige Beschaffung dieser Rohöle für die erwähnte Schwefelab-

- 4 -

senkung noch möglich erschien, hat sich die Versorgungssituation auf dem Rohölsektor als Folge der Irankrise im Herbst 1978 sowohl hinsichtlich der Rohölpreise als auch der qualitativen Auswahl drastisch verschlechtert.

Einseitig vorgenommene Kürzungen von vertraglich fixierten Rohölmengen seitens einer Vielzahl von erdölexportierenden Staaten, überproportionale Preissteigerungen und Kürzungen, gerade bei den schwefelarmen Rohölen, haben bewirkt, daß die ursprünglich für 1981 und die Folgejahre geplante Importmenge derartiger Rohöle mittel- und langfristig als nicht mehr möglich bzw. gesichert betrachtet werden kann.

Aus diesem Grund ist eine Schwefelabsenkung im Heizöl schwer ab 1.Jänner 1982 aus Sicht der Österreichischen Mineralölverwaltung und ihrer Lohnverarbeitungspartner nur auf 3 % möglich. Allerdings muß darauf hingewiesen werden, daß heute schon Sonderqualitäten von Heizöl schwer mit niedrigerem Schwefelgehalt im begrenzten Ausmaß produziert werden, so daß der durchschnittliche Schwefelgehalt des gesamten produzierten Heizöl schwer von heute rund 3 % ab 1.Jänner 1982 auf rund 2,5 % sinken wird.

Zu 3.:

Unter Bedachtnahme, daß schwefelarme Rohöle nur gering verfügbar sind, sieht die Österreichische Mineralölverwaltung die Errichtung eines weiteren Entschwefelungskomplexes vor, um die Versorgung des heimischen Mineralölmarktes sicherzustellen. Dieser Anlagenkomplex, der ausschließlich für die Entschwefelung des schwersten und schwefelreichsten Rückstandes aus den angelieferten Rohölen dient, ist in seiner Technologie wesentlich komplizierter als der sich derzeit in der Raffinerie Schwechat in Fertigstellung befindliche Entschwefelungskomplex. Erst die technische Entwicklung der jüngsten Vergangenheit

- 5 -

ermöglicht, die Errichtung einer solchen Anlage ins Auge zu fassen, obwohl auch heute nur an wenigen Stellen in der Welt entsprechende Verfahren in Betrieb stehen und diese hohe Kosten verursachen.

Die Vorplanung dieses Projektes ist bei der Österreichischen Mineralölverwaltung in Ausarbeitung. Ein Organbeschuß kann nach deren Mitteilung erst nach Vorliegen der Kostenstruktur getroffen werden. Die Fertigstellung dieses Komplexes wäre somit nicht vor 1986 zu erreichen.

Zu 4.:

Wie sich aus dem oben Gesagten ergibt, ist die Einhaltung einer Begrenzung des Schwefelgehaltes im Heizöl schwer erst ab 1985/1986 anzunehmen.

In diesem Sinne hat der Bundesminister für Gesundheit und Umweltschutz im Einvernehmen mit dem Bundesminister für Handel, Gewerbe und Industrie den Ländern nunmehr vorgeschlagen, die gegenständliche Vereinbarung in entsprechend geänderter Form abzuschließen, d.h. eine Begrenzung des Schwefelgehaltes im Heizöl schwer erst ab 1.Jänner 1985 und zwar mit einem Grenzwert von 2 % zu vereinbaren.

✓ () (?)